# Artikel 2 - Schwerbehindert? Ach, das liegt hier irgendwo unter „Sonstiges“

Quelle: Verwaltungs-Verwirrung Aktuell

Erst durch einen Freund erfuhr eine sehbehinderte Vertrieblerin, was dieser Ausweis eigentlich bedeutet– offiziell schwerbehindert! Denn der lag monatelang unbeachtet zwischen Kontoauszügen und alten Garantiescheinen.

Erst als der Arbeitgeber wirtschaftlich ins Wanken geriet und Mitarbeitende entlassen wollte, wurde das Dokument für sie wichtig – ein Joker im Arbeitsrecht.

Der Anwalt riet: „Zeigen Sie’s dem Chef!“ – gemeint war der Ausweis.

Die Reaktion? Ein höfliches Nicken. Kein Drama, kein Misstrauen, kein „Das erklärt einiges!“

Ironie des Schicksals: Nicht die Sehbehinderung war das Problem – sondern dass sie alleinerziehend ist.

Fazit: Diskriminierung gibt’s nicht nur für anerkannte Behinderte.